

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

33 (8.2.1879)



# Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Februar 1879.

## Deutschland.

Berlin, 5. Febr. Folgendes ist der Wortlaut des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Vertrags, die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens betreffend:

Nachdem die in Artikel V des zwischen Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischen König von Ungarn, am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedens enthaltene Bestimmungen in Betreff der Modalität, einer Retrocession der nördlichen Distrikte Schlesiens an Dänemark, zur vertragsmäßigen Durchführung noch nicht gelangt sind;

nachdem Sr. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen den Vorschlag zu erkennen gegeben hat, welchen Er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens gelegt würde;

anererseits Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdigt, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Principes entgegenstellen;

nachdem endlich Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn einen Beweis Seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen;

so haben die Höheren Kontrahenten übereinstimmend für notwendig erkannt, eine Revision des oben bezeichneten Artikels eintreten zu lassen.

Sr. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn haben zu diesem Zweck zu Ihren Vertretern ernannt:

Sr. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen den Prinzen Heinrich VII. Reuß, k. k. k. außerordentlichen Botschafter und Generaladjutanten u.

Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn den Grafen Julius Andrássy von Eötvös-Király und Krasznaworka, k. k. k. außerordentlichen Minister des kaiserlichen Hauses und des Reiches u.

welche nach Vorlegung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben.

Artikel I. Die in dem zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischen König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensvertrage niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Sr. Majestät den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hierdurch aufgehoben, so daß die Worte im Artikel V des genannten Vertrages vom 23. August 1866:

„mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“

außer Gültigkeit gesetzt werden.

Artikel II. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Wien binnen einer Frist von drei Monaten oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrages unterzeichnet und mit dem Insigne ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Wien am 11. Oktober 1878.

H. VII. Reuß. Andrássy.  
(L. S.) (L. S.)

Vorsitzender Vertrag ist von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn ratifiziert und sind die Ratifikationen ausgetauscht worden.

## Afrika.

(Der Krieg am Kap.) Der Krieg der Engländer gegen die Zulu-Kaffern hat begonnen. Die britischen Trup-

pen haben, nachdem die Stunde geschlagen, die den Ablauf des Ultimatum ankündigte, mit derselben Pünktlichkeit den Grenzstrom überschritten, wie ihre Kameraden in Indien die afghanische Grenze. Das entschlossene Vorgehen im Zulu-Lande scheint sich kaum minder zu bewähren, als das in Afghanistan. Der „Army and Navy Gazette“ zufolge sollen die Truppen in drei Zügen vordringen. Den Oberbefehl führt General Lord Chelmsford. Die Kolonne am untern Tugela-Strome mit dem Hauptquartier zu Thebing's Post und unter dem Befehle des Obersten C. R. Pearson soll umfassen 170 Seeleute und Marineinfanterie des Kriegsschiffes „Active“, mit einem Gatlinggeschütze und 2 Siebenpfündern, unter Marinekapitän Campbell; eine Artillerieabtheilung unter Lieutenant W. R. Lloyd mit 2 Siebenpfündern und einer Kistenbatterie; das 2. Bataillon des 3. Inf.-Reg. unter Oberstleutnant H. Parnell; 100 Mann berittener Infanterie unter Kapitän Barrow vom 19. Husarenregiment; etwa 200 berittene Freiwillige, nämlich Durbaner Schützen, Natal-Husaren, Stanger'sche Schützen, Victoria-Schützen und Alexandra-Schützen; schließlich 1000 Mann Eingeborene unter Major Greves. Die zweite Kolonne unter Oberst Wyn soll ihr Hauptquartier in Helpmaler, nahe Roope's Drift, haben, und aus folgenden Truppen bestehen: die N. Batterie der 5. Artilleriebrigade unter Major Harness, mit Siebenpfündern; 7 Kompagnien vom 24. Inf.-Reg. unter Oberstleutnant Degenhart; die berittene Polizei aus Natal unter Major Dartnell; etwa 120 Mann Freiwillige (Nataler Karabiniere, die Grenzwehr von Buffalo, die berittene Schützen von Newcastle); schließlich 1000 Mann Eingeborene unter Kapitän Lonsdale. Befehlshaber der dritten Kolonne, welche ihr Hauptquartier in Utrecht haben soll, ist Oberst Evelyn Wood; sie soll folgende Truppenkörper umfassen: die 11. Batterie der 7. Artilleriebrigade, unter Major Trumlett, mit 4 Siebenpfündern; 2 Inf.-Bat., die ersten je vom 13. und vom 90. Reg.; 100 Mann berittene Infanterie unter Major Russell; 200 Mann leichte Grenzer unter Major Buller; 100 Mann Freiwillige, der „kaffrische Bortrab“, unter ihrem Chef Scherbrucker; schließlich etwa 5000 Mann Swasis.

## Badische Chronik.

Uffingen, 2. Febr. (Lauter.) Heute fand die angekündigte Besprechung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Boxberg im Gasthaus „zum badischen Hof“ dahier statt, in welcher die Zollfrage und ihre Bedeutung für unsere Landwirtschaft eingehend behandelt wurde.

Donauerschlingen, 3. Febr. (D. B.) Die auf den 2. d. M. anberaumte Versammlung der Jäger in das Gasthaus zur Linde hier war sehr besucht. Es fand zuerst eine Verlesung von 28 Dziergenwahrungen unter den Mitgliedern des Bezirksvereins statt. Hierauf wurde zur Wahl eines Vorstandes geschritten, wobei der bisherige thätige Leiter, Hr. Kaufmann Fischer, erklärte, eine Neuwahl nicht wieder annehmen zu können, und für diese Stelle Hr. Lagerhaus-Verwalter Triltschler hier vorschlug, welcher Vorschlag auch einstimmig acceptirt wurde. Der frühere Vorstand, jetziges Ehrenmitglied Hr. A. Seifried, Bodwirth in Sigmaringen, hielt in seiner besonnenen, leicht faßlichen, auf Wissenschaft und praktische Erfahrungen gestützten Weise einen Vortrag über Revision und Ausminterung der Bienen, wofür ihm allgemeiner Dank gezollt wurde.

Mährisch, 5. Febr. (D. G.) Auch diesen Winter sollen wieder im Vereinslokale des hiesigen Bürgervereins beschreibende Vorträge gehalten werden. Den Vortragsstoff bildet Hr. Parrer Wagner mit einer Skizze der „Internationale“, dann folgt in einigen Wochen ein Vortrag des Hrn. Parrer Rustle über Astronomie. Der Zutritt ist Jedermann gestattet. — Die am Donnerstag den 30. v. M. in

der Färber'schen Brauerei dahier stattgehabte freie Lehrerkonferenz war von 24 Lehrern besucht.

## Vermischte Nachrichten.

(Feuerbestattung.) Nachdem in Götting bereits die fünfte Feuerbestattung stattgefunden und seit Januar 1877 bis Dezember 1878 in Mailand 80 Fälle von Leichenverbrennungen, zum Theil auf Wunsch der Verstorbenen, zu constatiren sind, ist kürzlich auch dem Leichenverbrennungs-Verein für Zürich und Umgebung die fakultative Feuerbestattung auf dem Friedhofe zu Widikon gestattet worden und ihm daselbst der erforderliche Platz zur Herstellung eines Siemens'schen Verbrennungsapparates nebst Mausoleum unentgeltlich, jedoch unter bestimmten Bedingungen bewilligt worden. Wenn die Leichenverbrennung jetzt auch noch eine große Anzahl Gegner hat, so ist nach der Ansicht hervorragender Gelehrter diese Art der Bestattung doch diejenige der Zukunft und die vom sanitären und ästhetischen Standpunkte aus richtigste. Eine medizinische Zeitschrift widmete diesem Gegenstande jüngst einen längeren Artikel und schloß denselben mit der Bemerkung, daß die Feuerbestattung mit keinem einzigen Dogma, keinem Kultus in Widerspruch trete und daß sie im Interesse der städtischen Gemeinden stehe, weil sie eine Herabminderung der städtischen Steuern in sich berge.

(Percy Windham.) Die „Times“ läßt sich aus Bombay den plötzlichen Tod dieses Abenteurers melden. Percy Windham, ein Engländer von Geburt, socht unter Garibaldi mit großer Auszeichnung in Italien. An dem Kriege in Nordamerika nahm er, als Parteigänger der Nordstaaten, Theil. Später erschien er in Bombay, Ostindien, als Herausgeber und Redakteur eines Blattes, das ganz glücklich beherrschte. Unzufrieden mit dieser Beschäftigung, veranlaßte er dieselbe mit der Aufgabe eines Impresario's der englischen Oper in Bombay u. Einige Jahre darauf begab er sich nach Birma, dessen König ihn zum Oberbefehlshaber seines Heeres ernannte. Windham verließ in dieser ausgezeichneten Stellung einige Jahre. Dann gerieth er in ein Verwähnlich mit dem indischen Monarchen. Seitdem hielt er sich wieder in Bombay, Kallutta u. auf. Percy Windham starb vor einigen Tagen durch einen Sturz aus einem von ihm selbst verfertigten Balkon.

London, 31. Jan. Der Schornstein zur Leichenverbrennung hat nunmehr auch in England Fuß zu fassen versucht, es ist ihm indessen kein herrlicher Willkomm entgegengebracht worden. Seit mehreren Wochen schon erheben Prediger und Laien aus Woking, wo man die Leichenverbrennung einzuführen versucht, in den Zeitungen lauten Einspruch, theils aus religiösen, theils aus anderen Bedenken. Gestern machte eine Deputation aus dem Orte dem Minister des Innern ihre Aufwartung, um dessen Hilfe gegen die Neuerer anzusuchen. Hr. Cross spendete den Bittstellern den gewünschten Trost. Er sprach sich dahin aus, daß die allgemeine Frage, ob die Leichenverbrennung grundsätzlich zu gestatten sei, ohne Zurückziehung des Parlaments nicht beantwortet werden könne. Deshalb habe er schon ein Schreiben aufgesetzt, das die Auslegung der Vorbereitungen empfehle, und er würde es auch schon zur Post gegeben haben, wenn ihm die genaue Adresse der Neuerer bekannt gewesen wäre. Die Ortsfrage, ob nämlich ein Leichenofen an irgend einem bestimmten Orte zulässig ist, gehöre vor das Gericht, und der Minister rief der Deputation, sich an dieser Stelle Hilfe zu suchen. — Der strenge Winter macht in diesem Jahre vielen Sportsmännern einen eignen Strich durch die Rechnung. Wochen und Wochen sind vergangen, ohne daß es möglich gewesen wäre, auf Freund Reinecke Jagd zu machen, und das ist doch gerade zu jetziger Jahreszeit der Sport, welcher vor allen anderen auf der Tagesordnung steht. Auf festgefrorenem Boden läßt sich indessen nicht Parforce reiten. Heute hört die Jagd auf Fasanen und Hühner auf, allein im Winter wird dieselbe überhaupt nicht viel betrieben, weniger zum Vergnügen als für Küche und Markt. Morgen beginnt ein neuer Sport, der Lachsang. Daß bezweifelt man, daß bei jetzigem Wetter viele Salmen sich Stromauf getraut haben werden, und die Wälder prophezeien für die erste Periode eine dürftige Ausbeute.

## Dem Glück ein Haub.

Roman von E. B. Adon.

(Fortsetzung aus der Sonntags Nr. 32.)

Hermann, welcher schon einige Schritte gegen das Zimmer seiner Gattin hin gemacht hat, zögert, nur zur Hälfte übergeht.

„Wenn Sie wünschen, werde ich sie nach Lothwihan bringen,“ sagt Dewrance hinzu. „Sie haben keine Heimath für sie. Ich will sie zu ihrem Vater und ihrer Schwester in Sicherheit bringen; ich thue es aber nicht eher, bis Sie ihre Verzeihung erlangt haben. Ich werde ihr nicht erlauben, dieses Haus unter dem Schatten eines ungeordneten Verdachtes zu verlassen. Hierin wenigstens mache ich Anspruch auf die Autorität eines Bruders.“

„Sie sind ein treuer Freund, Dewrance. Ja ich will zu ihr gehen und mich wegen meiner — Brutalität entschuldigen. Ich hätte höflicher sein sollen, selbst wenn — wenn“

Er vermag den Satz nicht zu vollenden, sondern öffnet plötzlich die Thüre und betritt das angrenzende Zimmer.

Editha steht am Fenster und blickt hinaus auf die glänzenden Wellen des Meeres. Alles ist fröhlich und schön dort draußen — hier drinnen herrscht nur die schwere Finsterniß äußerster Verzweiflung. Beinahe zum ersten Male in ihrem Leben wendet sie ihrem Gatten das Antlitz ohne ein freudiges Lächeln zu. Hoffnungslos und voll Trauer sind die schönen Augen; doch der feste, offene Blick ist unverändert.

„Editha,“ beginnt Hermann langsam, beinahe widerwillig zu ihr hingehend, „ich habe soeben mit einem alten Freunde von Dir gesprochen, mit Richard Dewrance.“

„Er hier?“ fragt sie mit matterm Erkennen.

„Er hat mich überzeugt, daß ich mich schließlich bestimmen habe, — daß ich hart — bitter — unnützlich grausam gewesen bin. Daß ich — mögen dich die Umstände noch so sehr zu verdammen scheinen — kein Recht habe, zu zweifeln. Editha, laß mich dir vergeben?“

Sie blickt ihn einen Augenblick zweifelhaft an, zu tief bewegt, um ihren Empfindungen Ausdruck zu geben.

„Hermann, ich habe nichts zu vergeben. Ich bin nie böse gewesen; es hat mich nur betrübt, daß du Zweifel haben konntest. — auf das Tiefste betrübt. Und doch habe ich ja selbst an dir gewweifelt.“

„Im nächsten Augenblicke schon lehnt sie sich schweigend, von seinen Armen zärtlich umfassen, an seiner Brust.“

„Ja, Thuerste, wir haben Beide etwas zu vergeben; wir vergeben einander; mein Lieben, meine theure treue Gattin, sieh' auf. Dewrance hat Recht. Ich war wahnhaftig, als ich an dir zweifelte. Keine Thränen mehr, Editha. Ich werde den Absender des verruchten Telegrammes, den Verfasser dieser teuflischen Briefe finden. Dewrance, ruf' er, Dewrance, kommen Sie her, Sie wahrer Freund, getreuer Priester, die Wolfe ist hinweggeschwebt; mein Lieben und ich, wir vertrauen einander wieder, an niemals wieder zu zweifeln.“

Dewrance tritt herein und steht die Gattin an des Gatten Brust gelehnt.

„Sie haben sich sehr dazu gehalten“, sagt er ruhig lächelnd.

## Sechsdreißigstes Kapitel.

Editha hatte seinen Willen in die Hände seiner Gebieterin, unter anderen Kleinigkeiten niedergelegt.

Am Morgen nach seiner Ankunft in London macht Lord Carlswood einen Besuch in dem kleinen Hause in Kensington-Gore. Er ist sich sehr wohl bewußt, daß der Anstand eine gewisse Zeit erfordert, ehe er den ehelichen Bund mit Myra schließen kann; doch wünscht er diese Frage Seinem der Dame so bald als möglich entschieden zu wissen.

„Wenn ich nur erst weiß, wie ich sehe, dann kann ich mich während des Winters ganz begnügen in Schottland umherzuziehen,“ sagt er sich selbst; „ich würde auch gar nichts dagegen haben, mit meinem alten Schloosker eine Tour nach dem Mitteländischen Meere zu unter-

nehmen. Ein prächtiger alter Dursche ist dieser Schloosker am Bord einer Yacht; weiß mit den Segeln umzugehen und kann einen unterhalten; raucht wie eine Feuerkessel, kann dann und wann das Steuer führen, kann Omelette's backen und Trisch Stew bereiten, und spielt besser écarté als irgend Jemand von meinen Bekannten.“

„Ja, ich könnte während der nächsten sechs Monate ganz ruhig in meinem Gemüthe sein, wenn ich wüßte, daß mich Myra nähme, wenn diese Zeit vorüber ist. Ich muß aber über diesen Punkt Gewißheit haben.“

Das Haus in Kensington ist in braunes Papier eingeschlagen wie ein Spielwerk, welches eben aus der Spielwaren-Handlung gekommen ist. Die Matrone, in deren Obhut es gegeben ist, theilt Lord Carlswood mit, daß Mrs. Brandreth nach „Eldenbridge in Belgien“ gereist ist.

„Gott fleh' mir bei! wann ist sie denn abgereist?“

„Ungefähr vor acht Tagen; wenigstens wird es nächsten Donnerstag acht Tage.“

Dies ist für Lord Carlswood eine zu komplizierte Rechnung.

„Jemand mit ihr?“

„Nur ihre Kammerfrau, Herr.“

„D.“ sagt Lord Carlswood, sich auf dem Absatz umdrehend. „Recht unangenehme Gesichte!“ brummt er vor sich hin. „Mir sind Dampfboote verhaßt. Hätte große Lust, die „Argo“ aus Plymouth kommen zu lassen und meinen alten Schloosker mit nach Belgien zu nehmen. Freilich eine langsame Art zu reisen, und ich möchte diese Angelegenheit sofort erledigen. Ich werde mich wohl mit dem Dampfboote begnügen müssen.“

Ein Lustbaldon, eine unterirdische Eisenbahn oder ein Patent-Wattaparcha-Apparat würden Lord Carlswood angenehmer sein. Es scheint ihm sehr hart, daß um über den Kanal zu kommen der Besitzer ungeheurer Kohlenwerke und eines fürstlichen Einkommens nicht schneller vorwärts kommt, als der gewöhnlichste Krämer. (Fortsetzung folgt.)







**Gaster.**

5.115. Nr. 2642. Enger. Ueber das im Großherzogthum Baden befindliche Vermögen des Pächters Michael Bäuerle von Mammern in der Schweiz, letztmals wohnhaft in Riedheim, diesseitigen Gerichtsbezirks, z. H. Richtig, haben wir unter dem 27. Januar 1879, die Besondere Gant erkannt. Dies wird dem Gantmann mit dem Auftrage eröffnet, daß er von jetzt an der Verwaltung seines Vermögens kraft Gesetzes verlustig sei. Zugleich erhält derselbe die Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Auch wird dem Schuldner derselben aufgegeben, ihre Schuldbeträge und die vom Gantmann im Besitz habenden Vermögensgegenstände bis auf weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung und eigener Haftbarkeit an Niemanden anzufolgen. Engen, den 1. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Riefer.

5.145. Nr. 3232. Engen. Gegen die Verlassenschaft des Buchbinders Johann Reppert u. g. von Mähringen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Engen, den 3. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Riefer.

5.154. Nr. 2108. Stodach. Gegen Schmid Josef Fröhlich von Homberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 9. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Stodach, den 27. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

5.141. Nr. 2619. Ueberlingen. Gegen Georg Riedmüller, ledig, von Diefendorf, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 1. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden. Ueberlingen, den 1. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. R. v. R. d. d.

5.173. Nr. 2254. Müllheim. Gegen Johann Georg Müller Eleute von Müllheim, früher wohnhaft in Fringen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 1. März 1879, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Müllheim, den 29. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

5.189. Nr. 1516. Triberg. Gegen Uhrrengeßlermeister Wilhelm Doll von Schönwald haben wir Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 11. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen in Inland wohnhaften Inhabergewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise dem Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Triberg, den 4. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

5.188. A. G. Nr. 6131. Pforzheim. Gegen Rappenhauer Ludwig Bernier von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 28. Februar, Vorm. 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubiger durch die Post zugesendet würden. Pforzheim, den 4. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Birk.

5.187. A. G. Nr. 6053. Pforzheim. Gegen Fabner Jakob Friedrich Leichte von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 1. März, Vorm. 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche

in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubiger durch die Post zugesendet würden. Pforzheim, den 4. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Birk.

5.135. Nr. 3262. Raßatt. Gegen Kaufmann Ludwig Behmann von Ruppelheim haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Raßatt, den 4. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Gott.

5.130. Nr. 1508. Adelsheim. Gegen Sattler Friedrich Entemann von Adelsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 3. März d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Adelsheim, den 31. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Fleuchaus.

5.149. Nr. 5717. Heidelberg. Gegen Komitor Johann Meiser von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. März, Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeenden geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 1. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. R. a. h.

5.23. Nr. 2890. Enger. In der Gantmasse des Rudolf Sauter von Dachingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Geschäftsliquidations Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Engen, den 15. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Riefer.

5.25. Nr. 2395. Ueberlingen. Die Gant gegen Josef Geiler von Rippenhausen betr. I. Ausschluss-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P. O. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau Maria, geb. Meyer, ausgesprochen. Ueberlingen, den 27. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. W. B. o. d. e. d.

5.9. Nr. 1278. Adelsheim. Präklusiv-Erkenntnis. Die Gant des Müller Johann Heilmann von Zimmeren betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 27. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Fleuchaus.

5.72. Nr. 1394. Achern. Sämtlichen Schuldnern des Georg Bruder von Ottenhöfen wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Beträge nur dem fürstlichen Massepfleger Wolfenrichter Walterpacher von Ottenhöfen zu entrichten. Achern, den 31. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. R. o. l. l. e. r. B. o. p. p. r. e. a. j. Vermögensabsonderungen.

5.123. Nr. 402. Cirk. Waldshut. Die Ehefrau des Gottfried Schenke von Kienheim, Juliana, geborene Rutschmann, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnis der Gläubiger veröffentlicht wird. Waldshut, den 25. Januar 1879. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

5.116. Nr. 535. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Blechmachers Reinhold Kraus, Katharina, geb. Rofner, in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 18. Januar 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer II. Gerbel.

Erbeinweilungen. 5.927.2. Nr. 2503. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Adlerwirth Georg Schreiner von hier haben auf die Erbschaft verzichtet und dessen Ehefrau, Wilhelmina, geb. Langendorfer, hat den Antrag gestellt, sie in die Gewahr der Verlassenschaft einzutreten. Die dem Antrag wird entsprochen werden, wenn

hinnen zwei Monaten keine Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 21. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sch. a. h.

5.987.1. Nr. 926. Schwetzingen. Die Witwe des Photographen Joh. Peter Birkel von Redaran, Barbara, geb. Hofstet, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Die dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

sechs Wochen Einsprachen von Seiten näher Berechtigter dagegen erhoben werden. Schwetzingen, den 23. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. K. r. m. b. r. u. e. r.

5.990. Nr. 581. Schönau. Die Witwe des Großh. Fiskus, nachdem in der mit diesseitiger Verfügung vom 31. October v. J. Nr. 9647, festgesetzten Frist keine Einsprachen erhoben wurden, unter der Vorfrist des Erbeverzeichnisses in Besitz und Gewahr des Nachlasses der ledigen Fabrikarbeiterin Katharina Westpacher von Agerbach eingewiesen. Schönau, den 18. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Beiler.

Erborladungen. 5.937. Achern. Hermann Birkel, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Josef Birkel, Weber in Achern, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass

hinnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft Deinen zugetheilt werden wird, welche in die Masse, wenn der Selbende zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 24. Januar 1879. Der Großh. Notar. A. F. u. h. s.

5.976. Nr. 9. Weisingen. In der Verlassenschaftsfrage der am 9. Juli 1878 + Blechwirth Martin Joes'chen Wm., Maria Josefa, geb. Schen von Riedhöfingen sind 7 Verwandte auf Mannes Seite, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, Namens Grunewald, Bock, Johannes und Johanna Schmid (vier Geschwister), Josef Metzler, Anton Moser und Katharina Schmid (letztere 2 Geschwister), alle von Riedhöfingen, mit Rückvermächtnissen antheilhaft. Da deren Aufenthalt unbekannt, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

hinnen drei Monaten von jetzt an zur Empfangnahme ihrer Rückvermächtnisse zu melden, ansonst solche Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Weisingen, den 27. Januar 1879. Der Großh. bad. Notar. W. i. m. m. e. r.

5.966. Pforzheim. Anna Maria, geb. Bischoff, Ehefrau des Johann Franz Bischoff von Diefingen, welche im Jahre 1853 nach Amerika ausgewandert, oder deren Nachfolgers sind als legitime Erben zur Erbschaft der verlebten Christiana Bischoff von Diefingen berufen. Da deren Aufenthaltsort der Joh. Franz Bischoff theils unbekannt ist, so werden solche zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-Ansprüche

mit Frist von drei Monaten unter dem Auftrage vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsschrift die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, den 22. Januar 1879. Der Großh. Notar. D. a. m. m.

Handelsregister-Einträge. 5.1. Nr. 1538. Donaueschingen. Den Eintrag des Wilhelm Frei von hier zum Firmenregister betr.

Unter D. J. 104 wurde unterm heutigen zum Firmenregister eingetragen die Firma Wilhelm Frey hier. Derselbe ist verehelicht mit Antonie Höberle von hier. Nach dem Ehevertrag vom 11. Dezember v. J. ist jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alle übrige Vermögen, gegenwärtig und zukünftig, bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Donaueschingen, den 22. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. J. e. p. f.

Zwangsversteigerungen. 5.157. Waldkirch. Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden nachstehende, zur Gantmasse des verstorbenen Landwirths Andreas Schacht von Heunleer gehörige Liegenschaften am

Dienstag den 4. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, bei Gantwirth Treitscher in Heunleer öffentlich zum Eigentum versteigert und der Zuschlag endgültig ertheilt, wenn der unter bezeichnete Schätzpreis oder darüber geboten wird.

Ein neuerbautes feines Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, besondern Badstube, mit 3 Hektar 60/90 Ar Hansmatten, Wiesen, Acker, Wald und Wald, sowie 45 Ar Ackerfeld im Großacker, Alles auf dem Eigenthümerhof, in Gemarkung Heunleer liegend; anstehend an Benedikt Haas von Emmendingen, Johann Seiler von Heunleer, und an die Gemarkung Gumbelkingen; — zusammen als Ganzes taxirt zu 11,700 M. Eintheilung siebenhundert Mark. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Waldkirch, den 1. Februar 1879. Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter: Frey.

5.899.2. D. p. p. n. u. Liegenschafts-Zwangsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des Stadtbauwirths Simon Högl von hier gehörigen Liegenschaften auf Gemarkung Döppenu am

Dienstag den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. Lagerbuch Nr. 199, Plan III. Ein zweifaches Wohnhaus mit 7 a 91 qm Hofstätte, 1 „ 11 „ Hausgarten,

5.899.2. D. p. p. n. u. Liegenschafts-Zwangsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des Stadtbauwirths Simon Högl von hier gehörigen Liegenschaften auf Gemarkung Döppenu am

Dienstag den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. Lagerbuch Nr. 199, Plan III. Ein zweifaches Wohnhaus mit 7 a 91 qm Hofstätte, 1 „ 11 „ Hausgarten,

1 „ 11 „ Hausgarten,



